## b2b-Rücknahmekonzept gemäß § 7a ElektroG3 – Informationen (Stand 16.07.2021)

Mit Inkrafttreten des ElektroG3 am 1.1.2022 müssen Hersteller/Bevollmächtigte (BV), die eine neue b2b-Registrierung beantragen, zusätzlich zu ihrer Glaubhaftmachung ein Rücknahmekonzept vorlegen. Das Rücknahmekonzept ist dabei je Geräteart abzugeben.

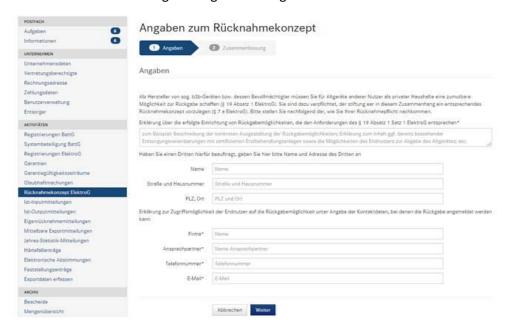
Auch Hersteller, die **bereits über eine b2b-Registrierung vor dem 1.1.2022 verfügen**, müssen während der **Übergangsfrist** - spätestens bis zum 30.6.2022 - ein Rücknahmekonzept vorlegen.

Das Rücknahmekonzept wird **nicht veröffentlicht**. Für das Rücknahmekonzept wird es **keinen neuen gesonderten Gebührentatbestand** geben. Die Prüfung des Vorliegens eines Rücknahmekonzepts wird künftig gemeinsam mit der Prüfung der Glaubhaftmachung der b2b-Eigenschaft abgerechnet.

Das **Rücknahmekonzept beinhaltet (i)** eine Erklärung über die erfolgte Einrichtung von Rückgabemöglichkeiten, die den Anforderungen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 ElektroG3 entsprechen, (ii) im Fall der Beauftragung eines Dritten: Name und Adresse des Dritten und (iii) Angaben, wie die Endnutzer auf die Rückgabemöglichkeit zuzugreifen können.

Für die **edv-technische Umsetzung im ear-Portal** findet sich die Antragsfläche für das Rücknahmekonzept unterhalb des Schaltfläche Glaubhaftmachung in der vertikalen Menüführung. Bei neuen b2b-Registrierungsanträgen wird der Antragsteller intelligent von "Registrierungen ElektroG" über "Glaubhaftmachungen" zu "Rücknahmekonzept ElektroG" geleitet. Hersteller/BV, die bereits vor dem 1.1.2022 für eine b2b-Geräteart registriert sind oder einen solchen Antrag gestellt haben, erhalten ab dem 1.1.2022 in ihrem Postfach des ear-Portals eine Aufgabe "Rücknahmekonzept erfassen" eingestellt, damit sie bis zum Ablauf des 30.6.2022 ihre Daten für ihr Rücknahmekonzept im ear-Portal erfassen.

Im ear-Portal sieht die Eingabemöglichkeit folgendermaßen aus:



Im (internen) ear-Portal eines jeden Herstellers/BV werden unter der Schaltfläche Rücknahmekonzepte seine verschiedenen Rücknahmekonzepte untereinander gelistet, so wie bereits heute im Bereich der Glaubhaftmachungen.